

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.12.2008** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	17.199.000,00 €
in der Ausgabe auf	17.199.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.853.500,00 €
in der Ausgabe auf	7.853.500,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf	0,00 €
davon zum Zwecke der Umschuldung	€

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

auf	172.200,00 €
-----	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf

1.719.900 ,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350,00 v.H.

§ 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 EUR vorab zugestimmt.

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:.....**2009**

Wolgast, d.

.....

Bürgermeister